



# **STUDIO PIAF**

ANIMATION & ILLUSTRATION

## **STUDIO PIAF KLG ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **1. ANWENDUNGSBEREICH**

**1.1** Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die rechtliche Beziehung zwischen Studio PIAF, Betlehemstrasse 4, CH-3027 Bern und dem Kunden. Diese AGB bilden integrierenden Bestandteil jeder Rechtsbeziehung zwischen Studio PIAF und dem Kunden (nachfolgend „Parteien“ genannt).

**1.2** Die vorliegenden AGB gelten auch ohne ausdrücklichen Vertragsabschluss, sofern der Kunde Leistungen von Studio PIAF annimmt.

**1.3** Im Falle eines Widerspruchs gehen diese AGB allfälligen AGB des Kunden vor.

**1.4** Diese AGB gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen den Parteien, auch für alle Folgegeschäfte einschliesslich solcher, die mündlich, telefonisch und elektronisch (z.B. per e-Mail) abgeschlossen werden. Ein ausdrücklicher wiederholter Bezug auf diese AGB ist in diesen Fällen nicht nötig.

### **2. VERTRAGSGEGENSTAND**

**2.1** Die konkreten Vertragsinhalte, insbesondere die von Studio PIAF zu erbringenden Leistungen, die vom Kunden geschuldete Vergütung, die Fälligkeit der Vergütung sowie die Berechtigung an den Arbeitsergebnissen, werden zwischen den Parteien schriftlich (inklusive e-Mail) vereinbart. Die Bestimmungen des konkreten Vertrags gehen diesen AGB stets vor.

### **3. HERSTELLUNG UND ABLIEFERUNG**

**3.1** Studio PIAF zeichnet für die Erbringung der Leistungen nach Massgabe des Vertrags sowie diesen AGB verantwortlich. Studio PIAF bietet Gewähr, dass die durch sie erbrachten Leistungen den international üblichen Qualitätsstandards entsprechen.

**3.2** Für eine optimale Umsetzung des Projekts im Sinne des Kunden erstellt Studio PIAF für bestimmte Arbeitsphasen (z.B. Rechercheskizzen, Entwürfe, Animate, Grob-Schnitt etc.) nach Absprache Zwischenpräsentationen. Die durch den Kunden abgenommenen Arbeitsergebnisse sowie allenfalls beschlossene Modifikationen sind anschliessend für die Weiterbearbeitung verbindlich. Von diesen Zwischenschritten abweichende, spätere Änderungen durch den Kunden sind kostenpflichtig.

**3.3** Der Kunde verpflichtet sich, Studio PIAF zu unterstützen, sofern dies zur Erbringung der Leistungen von Studio PIAF erforderlich ist. Er ist dafür verantwortlich, dass das von ihm Studio PIAF überlassene Material (wie z.B. Werbeteixe, Logos, Schriften etc.) fehlerfrei und definitiv ist. Platzhalter müssen klar als solche bezeichnet werden. Jegliche diesbezügliche Haftung von Studio PIAF ist wegbedungen.

**3.4** Studio PIAF verpflichtet sich, die Weisungen und die Änderungswünsche des Kunden, welche dieser anlässlich einer Zwischenpräsentation anbringt, zu berücksichtigen, soweit dies zumutbar ist und soweit die gewünschten Änderungen sich innerhalb der vereinbarten Rahmenbedingungen halten. Studio PIAF ist vom Kunden für dadurch verursachte Mehrleistungen zusätzlich zu entschädigen, sofern diese über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen.

**3.5** Der/die im konkreten Vertrag designierte Projektverantwortliche ist berechtigt, den Kunden in allen Belangen im Zusammenhang mit dem zwischen den Parteien bestehenden Vertragsverhältnis zu vertreten und hat demzufolge mit Bezug auf die Produktion auch uneingeschränkte Entscheidungsbefugnis.

3.6 Der Kunde kann die Abnahme des Werkes nur verweigern, wenn es in qualitativer Hinsicht mangelhaft oder unvollständig ist, nicht den vereinbarten oder branchenüblichen technischen Standards entspricht oder die im konkreten Vertrag vereinbarten Spezifikationen missachtet und nachdem Studio PIAF eine angemessene Frist zur Nachbesserung angesetzt worden und ungenutzt abgelaufen ist. Die fehlende Abnahme hat ausschliesslich zur Folge, dass der Kunde vom Vertragsverhältnis mit Studio PIAF zurück treten kann, Studio PIAF aber für die bereits geleisteten Arbeiten vollumfänglich zu entschädigen hat. Sämtliche weiteren Ansprüche und Rechtsbehelfe des Kunden, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

**3.7** Mit erfolgter Abnahme durch den Kunden fallen weitere Ansprüche des Kunden (insbesondere allfällige Ansprüche auf Behebung von Mängeln und Schadenersatz) dahin.

## **4. VERZÖGERUNGEN**

**4.1** Fristen und Daten, die nicht vertraglich geregelt sind, sind lediglich als Richtwerte zu verstehen und nicht verbindlich. Allfällige Verspätungen werden dem Kunden von Studio PIAF möglichst früh kommuniziert.

**4.2** Die Nichteinhaltung von verbindlich vereinbarten Terminen berechtigt den Kunden nur dann zur Vertragsauflösung, wenn Studio PIAF grobes Verschulden trifft. Sämtliche weitergehenden Rechte bei Verzögerungen sind ausgeschlossen.

## **5. VORZEITIGE BEENDIGUNG**

**5.1** Wenn die Gründe für einen vorzeitigen Produktionsabbruch durch den Kunden zu verantworten sind, haftet dieser für die gesamte vereinbarte Vergütung, unabhängig davon, ob der Vertrag durch den Kunden oder Studio PIAF beendet wird.

## **6. VERTRAULICHKEIT**

**6.1** Studio PIAF verpflichtet sich, die ihnen vom Kunden zugänglich gemachten oder zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen streng vertraulich zu behandeln.

## **7. EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT AM ARBEITSRESULTAT**

**7.1** Die Eigentums- und Urheberrechte an allen von Studio PIAF geschaffenen Leistungen und Werken (Konzepte, Skizzen, Entwürfe, Figuren etc.) – nachfolgend „Arbeitsresultat“ genannt – gehören ausschliesslich und unbeschränkt Studio PIAF.

**7.2** Studio PIAF gewährt dem Kunden das Recht, die Arbeitsresultate in örtlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht in dem Umfang zu nutzen, wie dies zwischen den Parteien im konkreten Vertrag vereinbart worden ist. Das Recht wird insofern exklusiv an den Kunden erteilt, als dies nicht abweichend in diesen AGB geregelt wird (vgl. z.B. Ziff. 10.2). Jegliche darüber hinausgehende Nutzung der Arbeitsresultate oder Teilen davon durch den Kunden ist selbst dann nicht zulässig, wenn diese nicht urheberrechtlich geschützt sind. Vorbehalten bleibt eine abweichende vertragliche Regelung zwischen den Parteien. Wurde die Nutzung der Arbeitsresultate im konkreten Vertrag nicht ausdrücklich geregelt, so darf der Kunde die Auftragsresultate ausschliesslich zu privaten, nicht-kommerziellen Zwecken nutzen.

**7.3** Der Kunde ist ohne Einverständnis von Studio PIAF nicht berechtigt, Änderungen am Original oder an Reproduktionen der Arbeitsresultate vorzunehmen. Jede Nachahmung – auch von Teilen, von Skizzen, Konzepten, Ideen und Entwürfen – ist unzulässig.

**7.4** Die Nutzungsrechte an den Arbeitsresultaten gehen erst nach vollständiger Bezahlung der an Studio PIAF geschuldeten Vergütung an den Kunden über.

**7.5** Die Einräumung von Nutzungsrechten durch den Kunden an Dritte bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung von Studio PIAF.

**7.6** Eine Verletzung der Bestimmungen gemäss Ziff. 7.2 bis 7.5 durch den Kunden begründet in jedem einzelnen Fall einen Anspruch von Studio PIAF auf eine Konventionalstrafe im doppelten Betrag der vertraglichen Vergütung. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von der weiteren Einhaltung dieser Bestimmungen. Schadenersatzforderungen, die den Betrag der Konventionalstrafe übersteigen, bleiben vorbehalten. Zudem ist Studio PIAF bei einer wieder-

holten Verletzung von unter Ziff. 7.2 bis 7.5 aufgeführten Bestimmungen berechtigt, dem Kunden das Nutzungsrecht am Arbeitsergebnis mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

**7.7** Bei Bearbeitung, Anpassung oder Umgestaltung von Werken Dritter geht Studio PIAF ohne ausdrücklichen Hinweis seitens des Kunden davon aus, dass die Berechtigung zu solchen Verwendungen vorliegt und dem- entsprechend keine Rechte Dritter verletzt werden. Bei entsprechenden Haftungsansprüchen durch Dritte hat der Kunde Studio PIAF vollum- fänglich schadlos zu halten.

**7.8** Vorschläge und Weisungen des Kunden oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

## **8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

**8.1** Die vom Kunden zu bezahlende Vergütung wird im konkreten Vertrag festgehalten. Sofern dort nicht ein abweichende Regelung vereinbart wird, versteht sich ein Preis lediglich als Richtpreis, nicht als Fixpreis, und wird auf Stundenbasis abgerechnet. Weiter ist die Vergütung, sofern im konkreten Vertrag nicht anders geregelt, vom Kunden an Studio PIAF wie folgt zu bezahlen: 30% der Vergütung bei Vertragsunterzeichnung, 30% bei der ersten Teilabnahme und 40% bei der Endabnahme.

**8.2** Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage. Studio PIAF behält sich vor, abgeschlossene Arbeitsresultate bis zum Eingang der Zahlung zurückzubehalten.

## **9. FREMDLEISTUNG**

**9.1** Studio PIAF ist berechtigt, zur Erbringung von Leistungen für den Kunden Dritte beizuziehen.

## **10. BELEGEXEMPLARE, EIGENWERBUNG, NENNUNG**

**10.1** Studio PIAF ist berechtigt, ihre Arbeitsresultate zur Eigenwerbung zu verwenden (u.a. auf ihrer Webseite).

**10.2** Sofern nicht anders vereinbart, ist Studio PIAF berechtigt, auf den Vervielfältigungsstücken und Veröffen- tlichungen der Arbeitsresultate als Urheber namentlich oder in einer von ihr zu bestimmenden Form genannt zu werden.

## **11. HAFTUNG**

**11.1** Studio PIAF haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Sämtliche weitere Haftung von Studio PIAF ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für beigezogene Dritte, wie ihre Erfüllungs- und Verrichtungshilfen.

**11.2** Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Kunden an Dritte erteilt werden, übernimmt Studio PIAF gegen- über dem Kunden keinerlei Gewährleistung. Das entsprechende Vertragsverhältnis besteht in diesen Fällen ausschliess- lich zwischen dem beigezogenen Dritten sowie dem Kunden. Jegliche diesbezügliche Haftung der Studio PIAF ist aus- geschlossen.

## **12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

**12.1** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des zwischen den Parteien bestehenden Vertragsverhältnisses nichtig oder unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Teile des Vertragsverhältnisses davon nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Klausel ist diese durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Das Recht zur Zurück- haltung von Zahlungen oder der Verrechnung mit Gegenforderungen steht dem Kunden nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

**12.2** Auf das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien ist schweizerisches Recht anwendbar.

**12.3** Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.